

1. Die Ausführungsplanung für die öffentlichen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85, 2. Änderung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Bauprogramm für den Ausbaubereich der Gerichtsstraße zwischen der Einmündung Merler Winkel und Bellefleurstraße zeitnah umzusetzen.

2. Der Anregung der Bürger aus der Bürgerversammlung vom 13.06.2017, im Rahmen des derzeit im Ausbau befindlichen Straßenendbaus geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen mit zu realisieren, wird an folgenden Stellen entsprochen:

Merler Winkel - jeweils im Übergangsbereich der Grün- bzw. Spielplatzfläche zur Wohnbebauung (Detail Nr. 17 und Detail Nr. 18)

Otto Hahn-Straße - im Bereich des Kreuzungspunktes mit der Rad-Gehweg Verbindung (Detail Nr. 19)

Gerichtsstraße - im Bereich des Anbindepunktes zum Rad- Gehweg (Detail Nr. 20)